



**EB Pomian**

## **Antrag**

### **Personalentwicklungskonzept**

Der Gemeinderat möge beschließen:

I.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Hauptverwaltungsbeamte den Beschluss GR 37/325/2019 vom 05.03.2019, bekanntgegeben am 13.03.2019 im Amtsblatt 12/2019 der Gemeinde Schkopau, nicht umgesetzt hat.

II.

Der Gemeinderat beschließt, dass ihm bis zum 30. Juni 2022 von der Verwaltung ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt wird.

III.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend § 76a Abs. 2 Satz 3 KVG LSA die Kommunalaufsichtsbehörde zu beauftragen, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Schkopau wegen Nichtumsetzung des Beschlusses GR 37/325/2019 zu prüfen und ein Disziplinarverfahren gegebenenfalls einzuleiten.

Begründung:

Zu I.

Der Gemeinderat hat sich auf seiner Sitzung am 05.03.2019 mit der Beschlussvorlage GR/004/2019 befasst. In dieser hatte die SPD-Fraktion die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes von 2013 gefordert und beantragt, dass diese Fortschreibung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 vorgelegt werden solle. In der Diskussion entschied sich die antragstellende Fraktion, dem Änderungsantrag der Fraktion Linke/Grüne zu folgen und die Vorlage mit dem Haushaltsplan 2021 zu beschließen. Mit 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wurde der Beschluss, wie folgt, gefasst:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2019, die Verwaltung zu beauftragen, dass das Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Schkopau überarbeitet wird und diese überarbeitete Fassung*



## **EB Pomian**

*spätestens mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2021 dem Gemeinderat vorgelegt wird.“*

Mit dem Amtsblatt 12/2019 der Gemeinde Schkopau wurde der Beschluss am 13.03.2019 öffentlich bekanntgemacht.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 wurde kein Personalentwicklungskonzept vorgelegt. Dies wurde seitens des Hauptverwaltungsbeamten auch nicht thematisiert. Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion hätte auch die Einbringung des Konzeptes zusammen mit einem Nachtragshaushalt dem Beschluss GR 37/325/2019 genügt. Ein Nachtragshaushalt 2021 war nicht notwendig, wodurch diese Möglichkeit dann nicht genutzt werden konnte.

Mit derzeitigem Stand liegt keine Information zur Umsetzung des besagten Beschlusses vor.

### Begründung

Im Protokoll der Sitzung vom 05.03.2019 ist nachzulesen, dass nicht nur die große Mehrheit des Gemeinderates den Beschluss zur Vorlegung eines Personalentwicklungskonzeptes befürwortet hatte, sondern auch die Verwaltung. Daher sollte der Beschluss erneut gefasst werden. Das Vorlegen des Konzeptes bis zum 30. Juni 2022 gibt dem Hauptverwaltungsbeamten auch die Möglichkeit, die lange angekündigte und immer wieder verschobene Umstrukturierung der Verwaltung in dieses Konzept mit einzuarbeiten.

Nach § 65 Abs. 1 KVG LSA führt der Hauptverwaltungsbeamte die Beschlüsse der Vertretung aus. Die Umsetzung des Beschlusses GR 37/325/2019 ist nicht erfolgt. Dies ist als Dienstpflichtverletzung des Hauptverwaltungsbeamten anzusehen. Daher soll die Kommunalaufsichtsbehörde prüfen, inwieweit hier die Voraussetzungen für ein Disziplinarverfahren und ggf. für eine Disziplinarstrafe gegeben sind.